Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität
Förderprogramm Mobilität für alle

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?
Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderidee

Alle Lebensbereiche sollen für Menschen mit Behinderung erreichbar und zugänglich sein.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert Vorhaben zur Mobilität für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Förderinstrumente

Mikro- und Projektförderung:

- **Mobilität:** Die Aktion Mensch fördert Projekte, die Barrieren beseitigen und die Mobilität erhöhen, damit Menschen mit Behinderung sich selbständig bewegen können, regional wie überregional.
- **Sensibilisierung:** Maßnahmen, die deutlich machen, wie wichtig Mobilität für Menschen mit Behinderung ist, werden ebenfalls gefördert.
- **Aufbau von Netzwerken:** Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen. Zum Beispiel dann, wenn Sie ein Netzwerk planen oder aufbauen, um unterschiedliche Angebote vor Ort für alle zugänglich und erreichbar zu machen. Dazu können Sie mit lokalen Partnern ein Konzept entwickeln, das Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringt.

Förderidee

Förderinstrument

Investitionsförderung:

- **Fahrzeugförderung:** Für Menschen mit Behinderung und für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist Mobilität eine wichtige Voraussetzung, um aktiv am Leben in ihrer Nachbarschaft, ihrem Viertel, ihrer Stadt und Region teilhaben zu können.

  Die Aktion Mensch fördert daher Fahrzeuge, zum Beispiel für ambulante Wohnformen[1] und Tagesförderstätten[2]. Um Menschen mit Behinderung in ihrem Umfeld erreichen zu können, fördert sie auch Fahrzeuge zum Beispiel für Beratungsstellen und familienunterstützende Dienste[3].

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.

---

[1] Ambulantes Wohnen unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, möglichst selbstbestimmt leben zu können. Anders als beim betreuten Wohnen erfolgt die Betreuung beim ambulanten Wohnen nicht rund um die Uhr. Die Unterstützung wird hier meist von einem ambulanten Pflegedienst übernommen. Ein Beispiel hierfür ist das ambulante Wohnen in einer Wohngemeinschaft, aber auch das Einzelwohnen.

[2] Tagesförder- und Tagesstätten bieten tagesstrukturierende Angebote und Hilfe in der Gestaltung des Alltages. Sie dienen als alternatives Angebot zur Berufstätigkeit und sollen einen „zweiten Lebensraum" ermöglichen. In Tagesförderstätten werden Menschen aufgenommen, die aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) fähig sind, einer regelmäßigen Arbeit, zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), nachzugehen. Anders als Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen, besitzen sie formell keinen Status als „arbeitnehmerähnliche Person".

[3] Familienunterstützende Dienste (FuD) unterstützen Menschen mit Behinderung und deren Familien ambulant und wohnortnah. Hierbei kann es sich um Gruppenangebote (zum Beispiel Konzert- und Kinobesuche) oder um zielorientierte Einzelbetreuungen (zum Beispiel Training der Selbstständigkeit beim Kochen, Duschen, Ankleiden) handeln.

Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Mikroförderung	• Projekte für mehr Mobilität • Sensibilisierung für mehr Mobilität • Planungsphase für den Aufbau lokaler Netzwerke	• Honorarkosten • Sachkosten	• maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 5.000 Euro • Laufzeit bis 1 Jahr	Bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Diensten oder Einrichtungen[4] können jedoch für jede dieser Dienste oder Einrichtungen[4] eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

[4] „Dienste und Einrichtungen" bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Freizeittreffs gemeint.

Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	• Sensibilisierung für mehr Mobilität • Entwicklung innovativer Maßnahmen • Aufbau lokaler Netzwerke	• Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit	• bis zu 90 Prozent der Personal-/ Honorar-/ Sach- und Investitionskosten **=** maximal 300.000 Euro • bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit **=** maximal 50.000 Euro • Laufzeit bis 5 Jahre	• Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Projektförderung

Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.

Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es?	Finanzierungsmittel

Investitions-förderung	Fahrzeuge für Angebote und Einrichtungen	• Fahrzeugkosten
		• Umbaukosten für die Barrierefreiheit von Fahrzeugen
			maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten (rabattierte Preise)	• Eigenmittel von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten:
				  • Bare Mittel
				  • Spenden
				• Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- Der Fahrzeugkauf erfolgt durch den Projekt-Partner, die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz.-Brief) verbleibt während der Zweckbindungsfrist bei der Aktion Mensch.
- Förderfähig sind nur Fahrzeuge (Neuwagen oder Tageszulassungen), die in der Fahrzeugliste des Kraftfahrt-Bundesamtes unter Minis, Kleinwagen, Kompaktklasse, Großraum-Vans oder Utilities gelistet sind. Bei Tageszulassungen gilt: maximal 1.000 Kilometer gefahren und nicht älter als ein Jahr.
- Das erste Fahrzeug des Projekt-Partners wird gefördert. Danach kann maximal jedes zweite vom Projekt-Partner benötigte Fahrzeug gefördert werden. Was bedeutet das? Das zweite, vierte, sechste Fahrzeug des Projekt-Partners und so weiter kann nicht gefördert werden.
- Fahrzeugförderungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche in Einrichtungen sind nur möglich, wenn die Mehrheit der Kinder / Jugendlichen Hilfen nach § 35 a SGB VIII (seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) oder nach SGB IX erhalten.
- Bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen (reinen E-Autos oder Plug-In Hybriden) sind sämtliche Zuschüsse des Herstellers und der öffentlichen Hand vorrangig zu nutzen.

Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Mobilität von Einzelpersonen
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig.

Investitionsförderung

- Förderkindergärten, Förderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und sakrale Räumlichkeiten
- Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, die durch die Aktion Mensch gefördert wurden
- Laufende Kosten für Fahrzeuge
- Fahrzeuge, die auf Basis eines Miet- oder Leasingvertrags angeschafft wurden

Förderantrag stellen

Planen Sie ein Vorhaben zur Schaffung von mehr Mobilität von Menschen mit Behinderung?
Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Mikroförderung
- die Projektförderung
- die Investitionsförderung (Fahrzeugförderung)

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?
Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?
Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Mikroförderung	Projektförderung	Investitionsförderung
Stellungnahme Fachbehörde	–	✓	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: Kooperationsvereinbarung für Vernetzung im Sozialraum	–	✓	–
Angebot eines Fahrzeughändlers mit Angaben zum Fabrikat, Typ und zur Ausstattung	–	–	✓
Angebot einer der auf der Liste für Fahrzeugumbauer stehenden zertifizierten Firmen mit genauer Beschreibung der geplanten Umbauarbeiten des Fahrzeugs nach DIN.	–	–	✓

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Mikroförderung	Projektförderung	Investitionsförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	–	✓	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.